

## C GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

CKA Recht, Rechtswissenschaft

Deutschland

Personale Informationsmittel

Friederich Carl von SAVIGNY

**23-4** *Savignys Weg in die juristische Moderne* : Romantik, Gender, Religion, Wissenschaft / Stephan Meder. - Berlin : Schwaabe, 2023. - 477 S. ; 23 cm. - ISBN 978-3-7574-0108-5 : EUR 78.00  
[#8797]

Die Geschichte des modernen Rechts und die Germanistik, die sich zunächst mit der Erforschung althochdeutscher Rechtstexte beschäftigte, begannen nahezu zeitgleich nach 1800 im geistesgeschichtlichen Umkreis der Romantik. Es war daher kein Zufall, daß die Brentanos oder die Grimms bekannt, ja befreundet waren mit einem Rechtswissenschaftler wie Friedrich Carl von Savigny (1779 - 1861).<sup>1</sup> Dieser pflegte sogar eine innige Liebesbeziehung zu der Schriftstellerin Karoline von Günderode,<sup>2</sup> bevor er später Gundel, die Schwester von Clemens Brentano, heiratete. Savigny war bestens vernetzt und als Jurist weithin anerkannt. Durch die Vermittlung Wilhelm von Humboldts erhielt er 1810 an der neu gegründeten Berliner Universität einen Lehrstuhl, 1812 und 1813 übte er gar das Rektorenamt aus. Er übernahm hohe Stellen im preußischen Staat: 1829 wurde er zum

---

<sup>1</sup> *Savigny als Strafrechtspraktiker* : Ministerium für die Gesetzrevision (1842 - 1848) / Wolf-Christian von Arnswaldt. - 1. Aufl. - XII, 330 S. ; 24 cm. - (Juristische Zeitgeschichte : Abt. 4, Leben und Werk ; 7). - Zugl.: Greifswald, Univ., Diss., 2001-2002. - ISBN 3-8329-0003-9. - Inhaltsverzeichnis:

<https://d-nb.info/966101871/04> - *Friedrich Carl von Savignys Lehre von der Stellvertretung* : ein Blick in seine juristische Werkstatt / Franz Josef Hölzl. - Göttingen : Wallstein-Verlag, 2002. - 318 S. : Ill. - (Quellen und Forschungen zum Recht und seiner Geschichte ; 8). - Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 2000. - ISBN 3-89244-527-3. - Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/963151835/04> - *Friedrich Carl von Savigny (1779 - 1861) im Urteil seiner Zeit* / Mathias Freiherr von Rosenberg. - Frankfurt am Main [u.a.] : Lang, 2000. - XII, 187 S. : Ill ; 21 cm. - (Rechtshistorische Reihe ; 215). - Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 1999. - ISBN 3-631-35903-9. - Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/958207275/04>

<sup>2</sup> Zuletzt *Karoline von Günderode* : eine Annäherung an die Lebensgeschichte der Dichterin und an ihre Spuren in Winkel ab 1806 / Ute Weinmann. - Wiesbaden : Reichert, 2023. - 189 S. : Ill. ; 21 cm. - (Schriften aus dem Brentano-Haus ; 1). - ISBN 978-3-7520-0725-1 : EUR 19.90 [#8721]. - Rez.: **IFB 23-3**

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12185>

Staatsrat berufen, 1842 zum Großkanzler ernannt. Bis heute gilt er als der Begründer der „Historischen Rechtsschule“.

Doch der Verfasser des vorliegenden Buches, Stephan Meder, Professor für Zivilrecht und Rechtsgeschichte an der Leibniz Universität Hannover, will keine Biographie oder Monographie verfassen, wie es der Titel, **Savignys Weg in die juristische Moderne**, erwarten läßt; ihm ist es darum zu tun, ungerechtfertigte Urteile, die dem juristischen Werk Savignys bis in unmittelbare Gegenwart beigelegt werden, fundiert zu entkräften. Schlagwörter, die zeigen sollen, auf welchen Feldern sich der Verfasser diesbezüglich bewegt, finden sich im Untertitel des Buches: *Romantik, Gender, Religion und Wissenschaft*.

Es sind vor allem pauschale Bewertungen, die über Generationen hinweg bar jeglichen Quellenstudiums fortgetragen worden sind, ohne die Quellen zu befragen, die Meder nun zu korrigieren versucht. So wirft man Savigny vor, er habe „Begriffsjurisprudenz betrieben“, sich judenfeindlich geäußert oder „dem rechtswissenschaftlichen Formalismus Kants angeschlossen“(S. 49). Alles dies sei unhaltbar. In seiner *Einleitung* (S. 19 - 65) kommt der Verfasser schließlich zu dem ernüchternden Ergebnis, bezogen auf die Erforschung des Rechts: „Eine angemessene Würdigung der Leistungen des 19. Jahrhunderts bleibt Desiderat der Wissenschaft“ (S. 40).

Eine Ursache für diese großen Erkenntnisdefizite gründet im Werk von Savigny selbst, in dem verschiedene Wissenschaftsgebiete wie die Theologie, Philosophie und die Rechtswissenschaft ineinander greifen. Zudem wird man dem Schaffen Savignys nicht gerecht, wenn man ihm eine einseitige Ausrichtung unterstellt: So sei er *kein* Gegner der Aufklärung gewesen, sondern daran interessiert, sie mit anderen Mitteln fortzuführen. Er wollte die Aufklärungsjurisprudenz ausgestalten, wobei für ihn das römische Recht einen wesentlichen Bezugspunkt darstellte; es war der normative Rahmen für seine Ideen. Mit der „Begründung eines pluralen, autonomen und reflexiven Rechts“ gehe Savigny – so Meder – „einen wichtigen Schritt in Richtung juristische Moderne“ (S. 31).

Meder gliedert sein Buch in drei Teile.<sup>3</sup> Im Mittelpunkt des ersten steht *Der junge Savigny* (S. 61 - 183); ausgemessen wird sein Platz zwischen Frühromantik und Rechtswissenschaft und damit die Frage zu beantworten versucht, in welchem geistesgeschichtlichen Kontext sich Savignys frühes Rechtsdenken entwickelte, inwieweit er von den Ideen der (Früh-)Romantiker Friedrich Schlegel, Schleiermacher u.a. inspiriert worden ist. Meder geht auf althergebrachte kritische Stimmen ein – wie auf die, daß Savigny ein ‚erkonservativer Monarchist‘ gewesen sei, und der Frage nach, ob bzw. inwieweit Savigny von Hölderlins Werk inspiriert worden sein könnte, obgleich der Jurist den Dichter an keiner Stelle zitiert hat?

Im zweiten Teil des Buches beschäftigt sich Meder ausführlich mit der postulierten *Judenfeindlichkeit bei Savigny* (S. 185 - 338). Zwar finden sich nirgends negative Äußerungen, doch lehnte er zumindest 1816 in einer Rezension eine rechtliche und politische Gleichstellung der Juden ab; das dür-

---

<sup>3</sup> Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1285606485/04>

fe jedoch – wie bis in die Gegenwart hinein geschehen – nicht dazu führen, daß man Savigny das Attribut ‚antijüdisch‘ oder gar ‚antisemitisch‘ beilegt. Später, 1840, so weist Meder nach, habe er zudem seine Meinung geändert: Alle Individuen seien nun für ihn rechtsgleich, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit.

Teil 3 beschäftigt sich mit *Savignys Methodenprogramm* (S. 339 - 402), das um die Begriffe Selbstreferenz, Autonomie und Reflexivität kreist. Hier wird entgegen anders lautender Ansichten der Nachweis geführt, daß Savigny „weder in der Religion noch in der Kirche oder im kanonischen Recht“ (S. 344) die Basis für seine Rechtsauffassung gesehen habe, sie komme statt dessen ganz weltlich daher, ja basiere auf der antiken römischen Jurisprudenz.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Meders großes Verdienst besteht darin, viele vereinseitigende Ansichten und (Vor-)Urteile, die seit mehr als 150 Jahren existieren – auch weil man das opulente Werk Savignys nicht mehr in Gänze wahrnahm –, aufgegriffen und gleichsam anhand der Quellen ‚korrigiert‘ zu haben. Pauschalen Bewertungen begegnet Meder mit einer differenzierten Betrachtung, diverse Einflüsse und Kontakte werden gewürdigt, eine monokausale Begründung findet nicht statt. Am Ende ist das Ganze keine Monographie geworden, doch eine wichtige Vorarbeit zu einer solchen.

Uwe Hentschel

#### QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12314>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12314>